

## Neuordnung des Zulassungsrechts von Fahrzeugen zum Straßenverkehr Unser Service - Ihre Vorteile.

Um ein übersichtliches und vereinfachtes Zulassungsverfahren im Hinblick auf künftig verstärkte Online-Kommunikation zu gewährleisten, hat der Bundesrat umfangreichen Änderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und einer neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zugestimmt.



### Veröffentlichung/Inkrafttreten:

Am 29. April 2006 wurde im Bundesgesetzblatt die „Verordnung zur Neuordnung des Rechts der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ veröffentlicht (BGBl. Teil I, Nr. 21, Seite 988). Die Verordnung tritt in ihren wesentlichen Teilen am 01. März 2007 in Kraft.

### Wesentliche Änderungen:

- ▶ Bei Wiederzulassung innerhalb von max. 7 Jahren nach Außerbetriebsetzung ist eine HU nach § 29 StVZO ausreichend. Sie ist nur erforderlich, wenn sie inzwischen fällig war. Dies gilt analog für AU und SP
- ▶ Oldtimerbegutachtungen (§ 21c StVZO) wurden neu geregelt. Die entsprechenden Begutachtungen zur Erteilung der H-Kennzeichen dürfen nun auch von Prüfengeuren durchgeführt werden
- ▶ 49. Ausnahme VO StVZO wurde aufgehoben, die neue Regelung (§ 17 FZV) zur Erteilung von roten Kennzeichen mit „07“ Nummer erfolgt nun auf der Basis der Oldtimerdefinition, also ab einem Mindestalter von 30 Jahren
- ▶ Begutachtung Vorschriftsmäßigkeit, (ehem. §17 Abs.3 StVZO) jetzt nur noch durch amtlich anerkannte Sachverständige und Prüfer sowie Prüfengeuren

### Vorteile für Fahrzeughalter und Fahrzeughandel:

- ▶ geringerer Aufwand bei der Wiederzulassung abgemeldeter Fahrzeuge: (Hauptuntersuchung anstelle der Begutachtung gemäß §21 StVZO)
- ▶ Kostenreduzierung beim Zulassungsverfahren
- ▶ geringerer Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigung
- ▶ freie Wahl der Prüforganisation bei der Begutachtung von Oldtimerfahrzeugen

Rufen Sie uns an. Über unsere Info-Line 0 18 05/20 99 (0,12 €/Min) erreichen Sie immer die DEKRA Niederlassung in Ihrer Nähe.